

aus dem 14. Jh.; jedoch weist der Vf. zu Recht darauf hin, daß die quantitative Methode dem Forscher die qualitative Auswertung und Beurteilung nicht abnimmt (S. 22). – Zunächst wird die Stadt Deventer politisch differenziert als Mitglied überregionaler Bündnisse dargestellt. Wichtig waren die Beziehungen zur Hanse, auch wenn man Deventer nicht zu den aktivsten Mitgliedern der Hanse zählen kann. Im Umgang mit den Bischöfen von Utrecht und den Grafen, später Herzögen von Geldern, ist es Deventer oft gelungen, die Macht der Landesherren für die eigenen Ziele zu nutzen. Beachtung verdient hier der Exkurs zum „Klaringe-Streit“ in Overijssel“ (S. 138–142). Zur Charakterisierung des Verhältnisses zwischen Deventer und dem Adel werden in exemplarischer Weise sieben Fehden aus der Zeit von 1344 bis 1380 untersucht; sie zeigen den Adel im Rückzug vor der städtischen Machtausdehnung auf dem Lande. Besonders intensiv werden die „diplomatischen Beziehungen“ (S. 201) Deventers zu den Nachbarstädten erörtert. Überraschend häufig tritt der Magistrat von Deventer als Schlichter in Streitfällen auf. Der Vf. berücksichtigt auch die personalen Aspekte seines Themas und untersucht den Besitz von Bürgern Deventers außerhalb der Stadt. Insgesamt erscheint Deventer als eine Stadt, die eine „selbstbewußte Außenpolitik“ (S. 297) betrieben hat, die sich in den Stadtrechnungen als Kosten für Geschenke und Gesandtschaften niederschlägt. Am Ende ist gut nachzuvollziehen, wie Deventer am Ende des 14. Jh. zu der „Selbsteinschätzung als quasi ‚Hauptstadt‘“ (S. 330) gelangt ist. – Der Untersuchung sind 55 Abb. quantifizierender Art beigegeben. Weitere 18 Karten und Anhänge ergänzen den Text (S. 333–391); hier ist auch nach der Edition von F. W. Otto (1842) das *Carmen rhythmicum de Daventria* abgedruckt (S. 337).

Goswin Spreckelmeyer

Helmut GNEUSS, *Language and History in Early England* (Collected Studies Series CS 559) Aldershot u. a. 1996, Variorum, VIII u. 324 S., ISBN 0-86078-601-3, GBP 52,50. – 12 zwischen 1964 und 1993 erschienene Aufsätze des Münchener Anglisten sowie einen Erstdruck (*Latin Loans in Old English: A Note on their Inflexional Morphology*) enthält dieser „Variorum-Band“, der, wie gewohnt, auch durch Register erschlossen wird.

M. S.

Peter A. CLARKE, *The English Nobility under Edward the Confessor* (Oxford historical monographs) Oxford 1994, Clarendon Press, XII u. 386 S., ISBN 0-19-820442-6, GBP 40. – C. untersucht zunächst – wie andere vor ihm – aufgrund der Angaben im *Domesday Book* die Besitzgrößen der Earls vor 1066, wobei die Familie Godwines von Wessex voransteht. Vor allem aber geht es dem Vf. um die Besitzungen sonstiger Adliger im Wert von 40 Pfund oder darüber und die Formen der Abhängigkeitsverhältnisse. Es zeigt sich, daß – anders als später unter Wilhelm dem Eroberer – oft persönliche Bindungen an einen Herrn bestanden, ohne daß von diesem auch das Land des Mannes abhängig war. Meist hatten die tenants nur einen einzigen Herrn – in Ostanglien, das sich durch soziale Besonderheiten heraushebt, konnten es auch mehrere sein. Schutz und Dienst wurden als Grundlagen des Systems angesehen. Auch Militärdienst abhängiger Leute ist bezeugt, doch bleiben die Einzelheiten unklar. Unter König Edward kam es zu vielfachen Verschiebungen des Grundbesitzes. Das vom *Domesday Book* gezeichnete statische Bild muß also korrigiert werden. Schwierig